Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

4. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Herzhorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Herzhorn über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung - vom 08.06.2010 und der 3. Nachtragssatzung vom 09.12.2016 wird wie folgt geändert:

- § 5 Absatz 1 Steuersatz erhält folgende Fassung:
- 1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

•	für den ersten Hund	60 Euro
•	für den zweiten Hund	120 Euro
•	für jeden weiteren Hund	180 Euro

die Abs. 2 und 3 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Herzhorn, den 13. Dezember 2019

Gemeinde Herzhorn

gez. W. Glißmann Bürgermeister